

Haus- und Schulordnung der Elsa-Brändström-Realschule

Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler

Schulbeginn:



- Halte dich ab 7.30 Uhr unter Aufsicht auf dem hinteren Schulhof auf.
- Das Schulgebäude darfst du erst nach dem Schellen betreten (auch bei späterem Unterrichtsbeginn).
- Ab 7.45 Uhr darfst du deine Materialien aus dem Spind holen.
- Hole alle Materialien, die du für den Tag benötigst, vor deiner ersten Stunde aus dem Spind.

Ordnung und Sauberkeit:

- Beim Warten vor einem Klassenraum hinterlässt du keinen Müll und verhältst dich ruhig.
- Essen und Trinken ist im Unterricht nicht erlaubt, Ausnahmen kannst du mit den Fachlehrern besprechen.
- Gehe mit dem Eigentum anderer sorgsam um.
- Ziehe dich für die Schule angemessen an. Gewalt und Drogen verherrlichende sowie sexistische Aufdrucke sind nicht erlaubt.
- Das Essen von Sonnenblumenkernen und ähnliches, ist nicht gestattet.



Gegenstände in der Schule:



- Elektronische Geräte sind auf dem Schulgelände verboten.
- Handys müssen permanent ausgeschaltet bleiben.
- Es ist verboten, Waffen, spitze Gegenstände (die du nicht für den Unterricht benötigst), Werkzeuge, Laserpointer, Baseballschläger, Glasflaschen, Alkohol, Zigaretten jeglicher Art und Drogen mit in die Schule zu bringen.
- Boards jeglicher Art darfst du auf dem Schulgelände nicht verwenden.

Verhalten in und um die Schule:

- Gehe bitte schonend mit Schuleigentum um.
- Stelle dein Fahrrad, dein Moped, deinen Roller, dein Motorrad auf den dafür vorgesehenen Platz ab.
- Während der Pausen darfst du dich nicht im Schulgebäude und in der Sporthalle aufhalten.
- Rauchen ist auf und vor dem Schulgelände verboten.
- Schulfremde dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten.
- Bei einem Feueralarm musst du unbedingt die Anweisungen des Lehrers befolgen.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Schulzeit nicht erlaubt.
- Wirf deinen Müll in die Mülleimer.
- Du bist ein Teil der Schulgemeinschaft, verhalte dich auch außerhalb der Schule so, dass du das Ansehen der Schule nicht schädigst.
- Das Werfen von Schneebällen ist auf dem Schulgelände verboten



Verhalten im Unterricht:



- Erscheine pünktlich zum Unterricht.
- Bringe immer das nötige Unterrichtsmaterial und deine Hausaufgaben mit.
- Verhalte dich leise, sodass alle erfolgreich arbeiten können.
- Du bist verpflichtet, im Unterricht aktiv mitzuarbeiten.

Verpflichtungen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Krankmeldungen:

- Krankmeldungen sind - auch bei späterem Unterrichtsbeginn - bis 7:30 dem Sekretariat zu melden.
- Schriftliche Entschuldigungen müssen sofort beim Wiederantritt des Unterrichts an die Klassenlehrer übergeben werden.



Beurlaubungen:



- Beurlaubungen für einen Tag können per Formular (siehe Homepage) über die Klassenlehrer und die Schulleitung beantragt werden. Die Schulleitung kann bis zu zwei Wochen genehmigen. Beurlaubungen bitte mindestens eine Woche vorher an die Klassenlehrer übergeben.
- Bei Wettkämpfen, Vereinsfahrten etc. ist auf dem Schreiben des Vereins das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten nötig.
- Unmittelbar vor und nach den Ferien, beweglichen Ferientagen und Feiertagen darf ein Schüler nur in Ausnahmefällen vom Schulleiter beurlaubt werden.

Parken vor und auf dem Schulgelände:

- Das Befahren des Schulgeländes und das Parken darauf sind für Eltern nicht gestattet.
- Die Einfahrt zur Schule ist jederzeit freizuhalten.

